



Einladung zur Bürgerveranstaltung 2024

am 7. Mai 2024, 19 Uhr - ca. 21 Uhr
im Feuerwehrhaus Sünzhausen

In diesem Jahr lädt der Freisinger Oberbürgermeister alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Sünzhausen, Haxthausen, Lageltshausen, Pallhausen und Gartelshausen zu einem Bürgerdialog spezial ein.



7. Mai 2024
19:00 - ca. 21:00 Uhr
**BÜRGERDIALOG
SPEZIAL**

Der Oberbürgermeister informiert:

- über die anstehende Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP)
- über die zugehörigen Ortsteilentwicklungen und Rahmenpläne, welche bis Mitte 2025 erarbeitet werden sollen

Um die Interessen der Ortsteile in die Planungen integrieren zu können, wird an diesem Abend gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an Modellen und Karten über folgenden Themen gesprochen:

- Energieversorgung
- Entwicklungsbedarf
- Naturschutz, Klima und Umwelt
- Mobilität

Überblick über laufende Projekte

Auch Themen wie

- Hochwasserschutz
 - Radwege
 - Spiel- und Fußballplatz
 - ...
- spielen eine Rolle.

Ein offenes Ohr

Zu grundstücksspezifischen Fragen können Sie einen Termin mit dem Stadtplanungsamt vereinbaren! Hierfür wenden Sie sich an

E-Mail: stadtplanung-umwelt@freising.de
Tel.: 08161/ 5446100

Einladung des Oberbürgermeisters

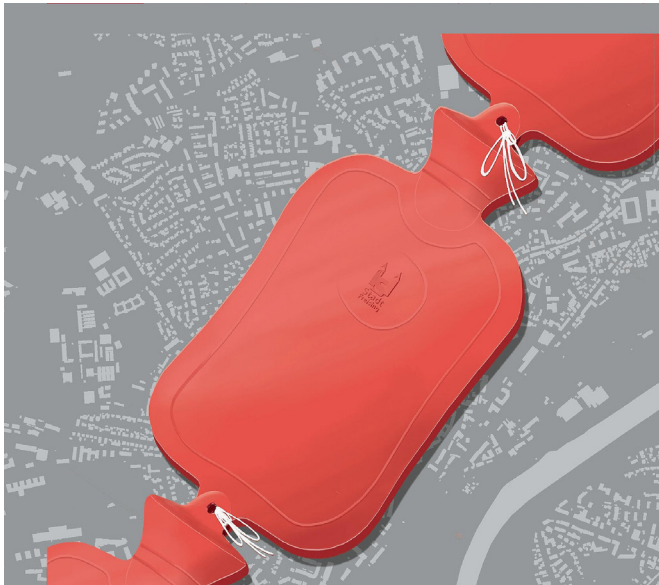
zur Ortsentwicklung im Freisinger Westen für die Ortsteile

- Sünzhausen
- Haxthausen

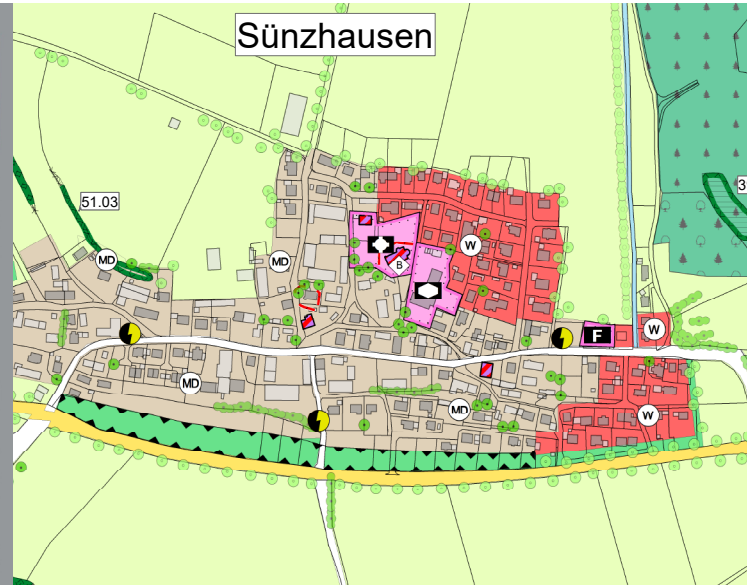
Herzlich eingeladen sind auch die Bürger aus Lageltshausen, Pallhausen und Gartelshausen!

**Stadt
Freising**





(Wärmenetzstudie © Stadt Freising)



(Flächennutzungsplan © Stadt Freising)



(Bsp: Rahmenplan Hohenbachern © Stadt Freising)

Energieversorgung

Der Klimaschutzmanager der Stadt Freising wird an diesem Abend für allgemeine Fragen zum Thema Energie und Energieversorgung zur Verfügung stehen.

Umfrage

An diesem Abend gibt es die Möglichkeit an einer Umfrage zu wichtigen Themen in der Ortsteilentwicklung teilzunehmen.

Information zum FNP:

Der aktuell gültige FNP stammt aus dem Jahr 1998 und wird gegenwärtig erneuert. Hierbei handelt es sich um ein langfristiges Verfahren, indem eine grobe Entwicklungsperspektive erarbeitet wird. Das heißt, es wird für das gesamte Stadtgebiet festgelegt, welche Art der Nutzung (z.B. Wohnen, Gewerbe, landwirtschaftliche Fläche) wo in den nächsten Jahrzehnten angestrebt wird. Für den Einzelnen lässt sich aus den Darstellungen im FNP kein Baurecht ableiten. Die im FNP dargestellten Bodennutzungen können dann durch Bebauungspläne oder Satzungen für einzelne Teile des Stadtgebiets konkretisiert und rechtsverbindlich festgesetzt werden.

Information zum Rahmenplan

Ziel der Ortsentwicklung ist es, einen Rahmenplan als Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu erstellen. Neben der im FNP dargestellten Art der Bodennutzung können diese Rahmenpläne auch konkrete ortsspezifische Maßnahmen, wie beispielsweise eine neue Sitzbank, beinhalten. Ein Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument, um Entwicklungspotenziale eines Stadtteils auszuloten und Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung in groben Zügen darzustellen. Hinsichtlich der Planungstiefe ist er eine Vorstufe zum Bebauungsplan oder einer Satzung.